Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Veröffentlichung

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung in den Kalenderjahren 2027 bis 2029 einen Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).
Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a, 5b EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.
Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für die Kalenderjahre 2027 bis 2029 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Typisierte Abnahmefälle	Kosten für Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Kosten für Netzentgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh	293,25 €	320,90 €
Gewerbekunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.041,40 €	3.436,40 €
Industriekunde in Mittelspannung mit Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	612.280,00 €	752.200,00 €

Die hierbei zugrundeliegenden Preisbestandteile setzen sich wie folgt zusammen:

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

(1) Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

a. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung auf Mittelspannung	16,20 (19,28)	4,27 (5,08)	107,46 (127,88)	0,62 (0,74)
Mittelspannung	20,81 (24,76)	5,65 (6,72)	143,65 (170,94)	0,74 (0,88)
Umspannung auf Niederspannung	20,39 (24,26)	6,93 (8,25)	189,70 (225,74)	0,16 (0,19)
Niederspannung	34,85 (41,47)	7,65 (9,10)	177,09 (210,74)	1,96 (2,33)

(2) Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

a. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	86,40 (102,82)	6,70 (7,97)
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG (alte Fassung)	0,00 (0,00)	1,66 (1,98)

b. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 gemäß § 14a EnWG (neue Fassung)

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentual reduzierter Arbeitspreis Ct/kWh
SLP in NS	117,48 (139,80)	2,68 (3,19)

FIKTIVES PREISBLATT
FIKTIVES PREISBLATT

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, 13.10.2026